Der Berner Bildersturm

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1983)**

Heft 2

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-624136

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Forum

Ein Blick in die Presse...
Un œil dans la presse...

Klare Rangordnung der Begriffe

Lob und Anerkennung verdient die Sektion Zürich der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA) – Lob für ihre staatspolitische Klugheit und Anerkennung für ihren Mut, dem schiicksalsschwersten Begriff der Menschheit die richtige Rangfolge zuerkannt zu haben.

Zu einer Ausstellung über die künstlerische Bewältigung der Themen Krieg und Frieden biete sie durchhaus Hand, erklärte die GSMBA gegenüber der «Friedensbewegung», die ihr eine entsprechende Anregung gemacht hatte. Nur sollte die Thematik um den Begriff Freiheit erweitert werden, da schliesslich Frieden und Freiheit untrennbar seien. Mit wieviel Begeisterung die Friedensbewegung auf diesen Gegenvorschlag eingetreten ist, wissen wir nicht. Tatsache ist jedenfalls, dass seit Anfang Februar im Lichthof der Zürcher Universität unter dem Titel «Krieg – Frieden – Freiheit» eine eindrückliche Schau dessen zu sehen ist, was Künstler in ihrer persönlichen Auseinandersetzung mit den drei Mächten empfinden – und die dies, muss man beifügen, in Freiheit tun dürfen. Der Vorfall ruft uns in Erinnerung, dass ein humanes Weltbild leider nicht allein mit der weissen Farbe des Friedens und der schwarzen des Krieges zu bewältigen ist, sondern dass ebenso tief wie die Friedenssehnsucht auch das Freiheitsbedürfnis im Menschen wurzelt. Dass die Alternative, wenn das Völkerschicksal es will, auch «Krieg oder Freiheit» lauten könnte, das sollten wir Schweizer, die Friedensbewegung eingeschlossen, nach bald siebenhundertjähriger Erfahrung eigentlich wissen.

Max KORTHALS
in Berner Oberländer
Spiez
Aufl. t. 16 407
12. Februar 1983

Eine Stellungnahme der GSMBA Sektion Bern

Der Berner Bildersturm

Die Tageszeitungen haben neulich von verschiedenen Fällen berichtet, in denen Kunstwerke im öffentlichen Raum Bern von Verstellung, unautorisierter Abänderung oder Zerstörung bedroht oder bereits betroffen sind. Es handelt sich um Werke unserer Kollegen Walter Clénin und Roland Werro und unserer noch nicht sehr lange verstorbenen Kollegen Fred Stauffer und Victor Surbek.

Clénins Wandgemälde in der Aula der Universität Bern wird zurzeit hinter einer Architektur-Attrappe eingeschlossen; Werros Brunnenskulptur im Inselspital, die unerträglich plätschernde, wurde ohne das Einverständnis des Künstlers «redimensioniert»; Fred Stauffers Wandbilder im Seminar Hofwil sollen einem Renovationsplan geopfert werden, und vor Surbeks Fresko im Vivarium des Tierparks nehmen Affenkäfige überhand.

Jeder einzelne dieser Fälle tut weh, wenn man weiss, welchen Aufwand an Substanz Kunst-am-Bau-Projekte dem Künstler abfordern. Dass sich nun aber die Situationen derart häufen, in denen öffentliche Kunstwerke gering geachtet und ihre Urheber schnöde übergangen werden, dürfen wir nicht mehr einfach hinnehmen. Die GSMBA (Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten; Sektion Bern) als Vertreterin der Künstlerschaft protestiert gegen das Vorgehen in allen oben zitierten Fällen und fordert, dass heute gerettet werde, was sich noch retten lässt.

Um ähnlichen Pannen in der Zukunft vorzubeugen, scheint es uns unerlässlich, dass Kanton und Stadt ein Inventar der Kunstwerke im öffentlichen Raum erstellen, das einen gewissen Schutz dieser Werke garantiert. Der vom Heimatschutz befolgte Grundsatz der Erhaltung kultureller Substanz aus allen Zeitepochen müsste unseres Erachtens auch auf Werke der bildenden Kunst ausgedehnt werden, und es dürfte nicht möglich sein, dass irgend ein Beamter oder ein Amt klammheimlich über die Entfernung oder gar Zerstörung von Kunstwerken befindet, die der Öffentlichkeit gehören.

Als Sachwalter der Kunst im öffentlichen Raum haben Kanton und Stadt ihre Kunstkommissionen, die in jedem solchen Falle von Anfang an beigezogen werden müssten. Dass schliesslich der lebende Künstler als erster einbezogen wird, wo es um sein Werk geht, müsste eine Selbstverständlichkeit, weil eine Frage des menschlichen Anstandes sein.

GSMBA – Sektion Bern
Der Vorstand

Der Bund
Bern
Aufl. t. 62 640
12. Februar 1983